

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2025 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird**

Der Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Festsetzung eines Preisbandes für wirkstoffgleiche Arzneispezialitäten 2027 und 2029
- Verlängerung der Regelung zur Preisbildung von Generika und Biosimilars
- Verlängerung der Richtlinien über die Abgabe parallel importierter Heilmittel

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Martin **Peterl**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrätin Claudia **Hauschildt-Buschberger** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben (dafür: V, S, dagegen: F).

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Martin **Peterl** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage mehrstimmig den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2025 12 16

**Martin Peterl**

Berichterstatter

**Gabriele Kolar**

Stv. Vorsitzende